



Exklusiv für Mitglieder von Haus & Grund Vogtland - Zwickau e.V.

Beitragsübersicht Wohngebäudeversicherung ab 01.01.2024

Versicherungsart	Gefahren	Beitrag pro WE in €		Beispiel: MFH mit 5 WE inkl. Vers.St.
		ohne Vers.st.	mit Vers.St.	
Gebäudeversicherung	Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel	92,00 € Mindestbeitrag: 200,00 €	107,03€ Mindestbeitrag: 232,68 €	535,15 €
Haustechnik	unvorhergesehene Zerstörung, Beschädigungen oder Abhandenkommen von haustechnischen Anlagen	19,70 € Mindestbeitrag: 100,00 €	23,44 € Mindestbeitrag: 116,34 €	117,22 €
Unbenannte Gefahren	Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von Sachen, durch eine plötzliche, unvorhergesehene, von außen einwirkende Ursache	6,50 €	7,56 €	37,81 €
Elementarversicherung (vorbehaltlich einer Prüfung durch den Versicherer)	Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen	<u>ZÜRS-Zone 1:</u> 22,40 € <u>ZÜRS-Zone 2:</u> 55,20 €	26,06 € 64,22	130,30 € 321,10 €
Glasversicherung	Scheiben, Platten, Lichtkoppeln und Spiegel aus Glas; Scheiben aus Kunststoff und Glaskeramik des gesamten Gebäudes	7,20 € Mindestbeitrag: 30,00 €	8,57 € Mindestbeitrag: 35,70 €	42,84 €
Haus- und Grund- besitzerhaftpflicht- versicherung	10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	6,00 € Mindestbeitrag: 30,00 €	7,14 € Mindestbeitrag: 35,70 €	35,70 €

(Stand 01.01.2024)

- Die Prämie errechnet sich nach Anzahl der Wohneinheiten (WE).
- Einfamilienhäusern sowie Doppelhaushälften werden grundsätzlich 2 WE zur Berechnung zugrunde gelegt.
- Mehrfamilienhäuser werden je angefangene 100 qm Wohnfläche, mit je 1 Wohneinheit berechnet.
- Vorhandene Gewerbeeinheiten (GE) werden je angefangene 80 qm Gewerbefläche, mit je 1 Wohneinheit berechnet.
- bis zu 2 Garagen gelten pro Gebäude beitragsfrei mitversichert
- Garagenkomplexe und Tiefgaragenstellplätze werden mit 1 Wohneinheit je angefangene 10 Garagen bzw. Stellplätzen berechnet.
- Nebengebäude werden je angefangene 100 qm Grundfläche, mit je 1 Wohneinheit berechnet.
- Es können alle Wohn- und gemischt genutzten Gebäude mit mindestens 50 % Wohnanteil versichert werden.
- Gebäude die ganz oder überwiegend leer stehen sind **nicht** versicherbar.
- Gebäude, die überwiegend oder ausschließlich gewerblich genutzt werden, fallen nicht unter den Geltungsbereich der Rahmenvereinbarung mit Ausnahme von nachstehend aufgeführten gewerblichen Risiken: Apotheke, Arztpraxis, Büros, medizinische Massageinstitute, Dentallabore, Tierarztpraxen, Zahnarztpraxen
- **Nicht versicherbar** sind Gebäude mit nachfolgend aufgeführten Risiken: Asylantenheime, Aus- u. Übersiedlerheime, Notunterkünfte, Banken oder Sparkassen, Bars, Diskotheken, Eroscenter, Hersteller von Feuerwerkskörpern, Hersteller von Holzverpackungsmittel und Holzwolle, Hersteller und Verarbeiter von Papierprodukten, Recyclingbetriebe, Schrotthandel, Lackierereien, Spielhallen, Stundenhotels

Bitte verwenden Sie für eine Angebotsanfrage den hinterlegten Fragebogen.